

Erasmus+ Programmdokumente

VOR DEM AUFENTHALT

Vor Beginn des Aufenthalts müssen Programmdokumente über die Online-Formulare "EUROPA|Erasmus Studium: Schritt 2" und "Online Learning Agreement" im MoveON Outgoing-Portal eingereicht werden. Erst danach wird der Fördervertrag (Grant Agreement) ausgestellt und die 1. Rate (70%) ausgezahlt! [↗ MoveON Portal besuchen](#)

Abgabefristen:

Aufenthalt im/ab Wintersemester: **30. Juni**

Aufenthalt im Sommersemester: **30. November**

Stellt die Partneruni einzelne Dokumente nach der Frist aus, ist eine spätere Abgabe möglich - bereits vorliegenden Unterlagen sollten jedoch im Portal hochgeladen werden!

1 Studienbescheinigung

Am Erasmus-Programm können nur eingeschriebene Studierende der Universität Siegen teilnehmen. Eine aktuelle Studienbescheinigung bestätigt den Studierendenstatus und muss über unisono erstellt werden. [↗ unisono besuchen](#)

2 Ehrenwörtliche Erklärung

Studierende, die das **Social Top-up** und/oder zusätzliche Reisetage für **Grünes Reisen** beantragen möchten, reichen einen Scan der handschriftlich unterzeichneten Ehrenwörtlichen Erklärung ein. Das Original wird, zusammen mit den belegenden Dokumenten, für den Fall einer Prüfung aufbewahrt. [↓ Vorlage herunterladen](#)

3 OLS Placement Test

Der Online Language Support (OLS) Spracheinstufungstest ist verpflichtend! Der Test muss von allen Studierenden, ausgenommen Muttersprachler:innen, für die vorrangige Unterrichtssprache im Ausland über die Plattform eu|academy abgeschlossen werden. Nach Abschluss des Tests wird das Zertifikat heruntergeladen. [↗ eu|academy besuchen](#)

4 Letter of Acceptance

Ist die Bewerbung im Ausland erfolgreich, verschickt die Partnerhochschule gewöhnlich die Zusagen per E-Mail. Der Letter of Acceptance enthält das geplante Start- und Enddatum. Diese Daten verwendet das International Office zur Berechnung der geplanten Förderhöhe.

5 Online Learning Agreement

Das Online Learning Agreement (OLA) wird über ein eigenes Online-Formular im MoveON Outgoing-Portal initiiert und muss von Studierenden, den **OLA-Beauftragten der Universität Siegen** und den zuständigen Ansprechpersonen der Partnerhochschulen digital genehmigt werden. Im OLA werden alle im Ausland geplanten Kurse (mind. 15 ECTS pro Semester) und die Module oder Modulelemente für die spätere Anerkennung dokumentiert. Nähere Informationen zu Initiierung und Genehmigung des OLA finden sich im **OLA Info-Blatt** und im **OLA Leitfaden**. [↗ MoveON Portal besuchen](#)